



CODE OF CONDUCT

Transparente Verhaltensregeln,
die Vertrauen schaffen

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Coroplast Group mit ihren Geschäftsbereichen Coroplast Tape, WeWire und Coroflex lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, der Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Integrität und Leistungsstärke des Unternehmens. Vertrauen, Fairness und Verlässlichkeit sind zentrale Grundlagen für unseren Erfolg. Um dieses Vertrauen zu gewinnen, zu erhalten und zu rechtfertigen, kommt dem regelkonformen Verhalten (Compliance) aller Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen höchste Bedeutung zu.

Um eine nachhaltige Compliance in allen Unternehmensbereichen sicherzustellen und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle zu betreiben, haben wir ein umfassendes Compliance-Management-System erarbeitet. Damit schaffen wir eine Orientierungshilfe und einen verbindlichen Handlungsrahmen zur Bewältigung der täglichen Herausforderungen. Unser Compliance Officer ist dabei Ihr Ansprechpartner für sämtliche Compliance-Fragen. Wir ermutigen Sie, mögliche Verstöße gegen den Code of Conduct direkt an den Compliance Officer zu melden.

Die Geschäftsführung der Coroplast Group bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung des Code of Conduct und erwartet dies auch von allen für die Coroplast Group tätigen Personen. Unsere wichtigsten Ressourcen zur Erreichung der Unternehmensziele bestehen in der fachlichen Kompetenz und dem Unternehmerteil unserer Mitarbeitenden.



Wir schätzen das Engagement und die Leidenschaft, mit denen unsere Mitarbeitenden zum Unternehmenserfolg beitragen. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Compliance als selbstverständlicher und gewollter Bestandteil unserer Unternehmenskultur nicht nur unterstützt, sondern aktiv gelebt und beständig weiterentwickelt wird.

Die Geschäftsführung

Inhalt

- 6 Unternehmensführung
- 8 Geschenke, Einladungen und Korruption
- 10 Geschäftsbeziehungen und Lieferkette
- 12 Wettbewerbs- und Kartellrecht
- 14 Handelskontrollen und Konfliktminerale
- 16 Vermeidung von Interessenkonflikten
- 18 Datenschutz und Datensicherheit
- 20 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
- 24 Umwelt- und Ressourcenschutz
- 26 Finanzielle Verantwortung und Geldwäsche
- 28 Produktkonformität und geistiges Eigentum
- 30 Leitfragen für einen Selbsttest
- 32 Einhaltung der Verhaltensanforderungen
- 34 Wie melde ich Verstöße?

Unternehmensführung – was uns wichtig ist

Als traditionsreiches und unabhängiges Familienunternehmen legen wir großen Wert auf Integrität.

Bei der Coroplast Group bedeutet Integrität:

- › ein gemeinsames Werteverständnis und ein entsprechendes Verhalten,
- › die weltweite Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen durch Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitende.

Im Vordergrund unseres Handelns steht insbesondere das unternehmerische Denken. Gleichzeitig sind **Loyalität, Vertrauenswürdigkeit, Verlässlichkeit, Respekt, Wertschätzung und Engagement** wichtige Merkmale unserer Unternehmenskultur.



Frage:

Eine Mitarbeiterin aus der Qualitätsabteilung ändert ein Qualitätszertifikat entgegen den tatsächlichen Parametern so ab, dass unser Produkt die Qualitätsanforderungen des Kunden erfüllt. Damit stellt die Mitarbeiterin sicher, dass die Coroplast Group einen wichtigen Auftrag gewinnt. Wie steht die Coroplast Group zu einem solchen Verhalten?

Antwort:

Ein Verhalten, das gegen das Gesetz, interne Regelungen oder unseren Code of Conduct verstößt, steht nicht im Einklang mit unseren Werten, selbst wenn es der Coroplast Group einen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Ein Verstoß kann auch vorliegen, wenn Mitarbeitende selbst keinen Vorteil haben und nur im vermeintlichen Interesse des Unternehmens handeln.

Geschenke, Einladungen und Korruption

Um unser unternehmerisches Handeln nicht durch persönliche Vorteilsnahme zu gefährden, ist schon der bloße Anschein zu vermeiden, die Entscheidungsfreiheit von Mitarbeitenden könne durch Einladungen oder Geschenke beeinträchtigt werden.

Geschenke

Mitarbeitende der Coroplast Group nehmen keine Geschenke an, die den Charakter einer persönlichen Vorteilsnahme haben, und wenden sich in jedem Zweifelsfall an den Compliance Officer.

Einladungen

Mitarbeitende der Coroplast Group dürfen keine Einladungen aussprechen oder Geschenke machen, die als Versuch verstanden werden könnten, einen Geschäftspartner zu beeinflussen. Für Amtsträger gelten dabei besonders strenge Maßstäbe.

Korruption

Die Coroplast Group verpflichtet sich, alle einschlägigen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den U.S. Foreign Corrupt Practices Act oder den UK Bribery Act.



Frage:

Weil bald Vertragsverhandlungen anstehen, möchte ich einen Kunden mitsamt seiner Familie zu einem Wochenende in ein Luxushotel an der Côte d'Azur einladen. Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung für den Kunden und seine Familie übernimmt dabei die Coroplast Group. Darf ich diese Einladung aussprechen?

Antwort:

Bitte besprechen Sie Ihr Anliegen mit Ihrem Compliance-Ansprechpartner. In Anbetracht der anstehenden Verhandlungen sollten Sie Ihr Event auf ein Treffen im normalen geschäftlichen Rahmen reduzieren (z. B. Abendessen mit dem Kunden in einem preislich angemessenen Restaurant), um nicht den Anschein einer Bestechung im geschäftlichen Verkehr zu erwecken.

Geschäftsbeziehungen und Lieferkette

Die Coroplast Group pflegt vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern.

Geschäftsbeziehungen

Wir beachten dabei die in diesem Code of Conduct definierten Maßstäbe und erwarten von unseren Dienstleistern und Geschäftspartnern, dass sie sich der Einhaltung ähnlicher Standards und Regeln verpflichtet fühlen.

Lieferkette

Wir kennen und überprüfen unsere Lieferanten und führen angemessene Risikoanalysen durch. Dabei sind wir bestrebt sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Regelungen dieses Code of Conduct sowie des Supplier Code of Conduct einhalten. Wir berücksichtigen im Rahmen unserer Lieferantenfregaben etwaige Anwendung findende Gesetze (z. B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).



Frage:

Kann die Coroplast Group für Gesetzesverstöße von Lieferanten oder Dienstleistern haftbar gemacht werden, die direkt oder indirekt mit der Geschäftsbeziehung in Verbindung stehen?

Antwort:

Ja, es kommt jedoch auf den Einzelfall an. Bei Geschäftspartnern mit erhöhtem Risiko (z. B. Provisionsvertreter in Risikoländern) sind deshalb besondere Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen. Außerdem gibt es gesetzliche Regelungen, die uns verpflichten zu prüfen, ob von unseren Lieferanten oder Dienstleistern z. B. Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen Umweltvorschriften ausgehen.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Coroplast Group bekennt sich zum fairen Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern. Dabei befolgen wir die für uns gültigen Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

Kartelle

Absprachen (auch informeller Natur) zwischen Unternehmen, die den Wettbewerb verhindern, einschränken oder verfälschen, sind verboten. Dies gilt insbesondere für Preisabsprachen oder die Aufteilung von Märkten oder Kunden bzw. Lieferanten mit Wettbewerbern.

Kooperationen

Auch Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern zu Produktentwicklungen oder technischen Standards können kartellrechtlich problematisch sein. Wenden Sie sich in einem solchen Fall im Vorfeld immer an die Rechtsabteilung.

Beschränkungen gegenüber Kunden und Lieferanten

Gegenüber Kunden oder Lieferanten sind die Kartellgesetze ebenfalls zu beachten. So dürfen u. a. die Verkaufspreise unserer Vertriebshändler nicht vorgegeben werden. Gebietsbeschränkungen oder Exklusivitätsvereinbarungen können auch als kartellrechtlich relevante Einschränkung des Wettbewerbs angesehen werden und sind im Vorfeld durch die Rechtsabteilung immer auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen.



Frage:

Sie wollen einem Händler vorgeben, dass er die bei der Coroplast Group gekauften Produkte nicht unter einem Mindestpreis weiterverkaufen darf, da Sie sonst eine „Preiserosion“ befürchten. Ist dies zulässig?

Antwort:

In der EU ist die Vorgabe von (Mindest-)Wiederverkaufspreisen grundsätzlich nicht zulässig. In anderen Ländern (z. B. den USA) kann dies grundsätzlich zulässig sein, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Hier ist also Vorsicht geboten – Sie müssen diesen Punkt mit der Rechtsabteilung vorab klären.

Handelskontrollen und Konfliktmineralien

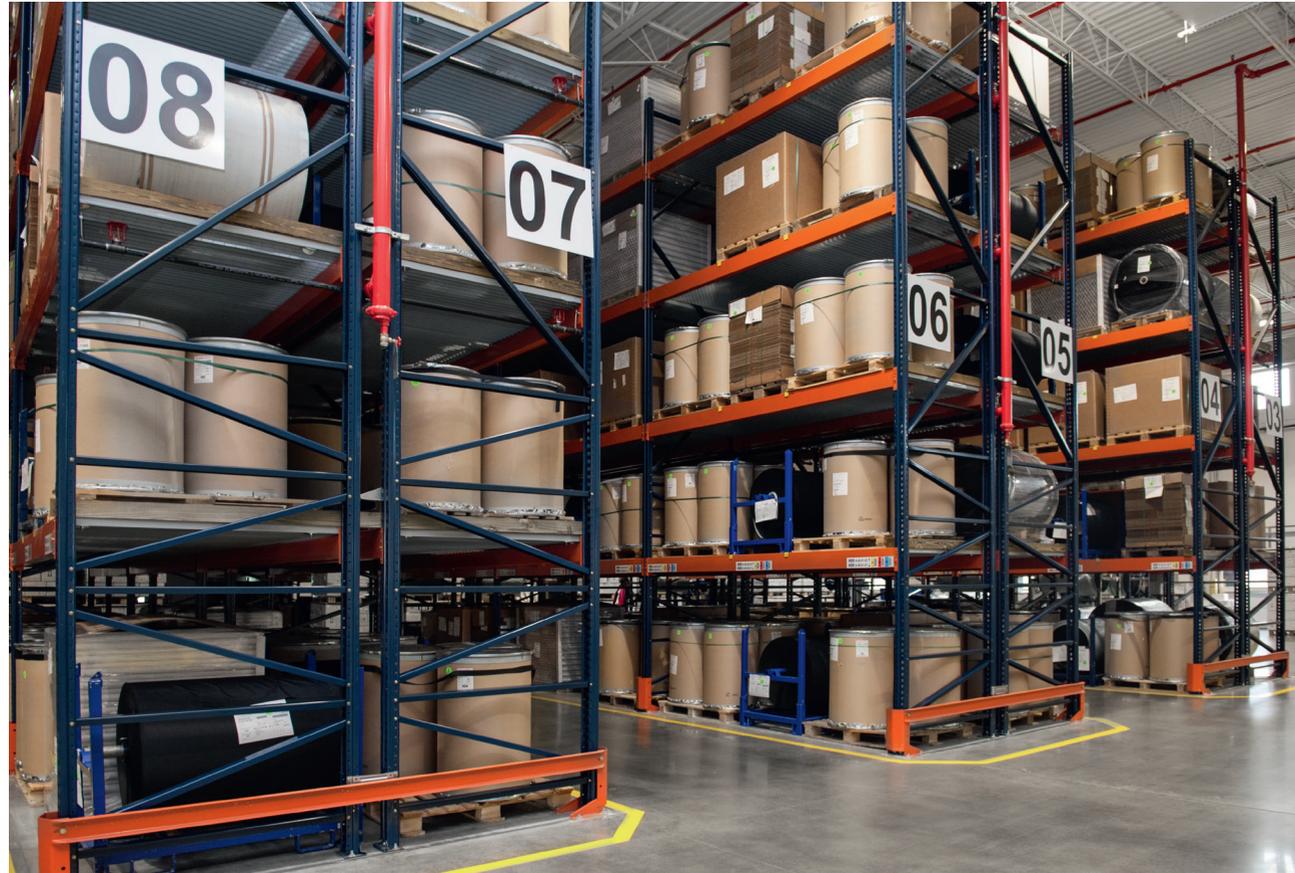
Die Coroplast Group hält sich an die anwendbaren nationalen und internationalen Handelskontrollgesetze, die den Import und Export von Produkten, Dienstleistungen und Technologien beschränken oder verbieten oder den Bezug von gewissen Rohstoffen betreffen.

Exportkontrolle

Wir exportieren nicht in Länder oder an Personen bzw. Organisationen, für die ein für uns geltendes Exportverbot besteht; Gleiches gilt für den Import.

Konfliktmineralien

Wir haben angemessene interne Prozesse definiert, um nachvollziehen zu können, ob in den von uns gelieferten Produkten Metalle enthalten sein könnten, die aus der Demokratischen Republik Kongo oder den Nachbarstaaten stammen (sog. „Konfliktmineralien“).



Frage:

Die Coroplast Group beabsichtigt, mit einem Unternehmen, für das ein Exportverbot gilt, eine Geheimhaltungsvereinbarung abzuschließen, um gewisse technische Informationen auszutauschen. Die fertigen Produkte sollen aber ausschließlich an ein anderes – nicht von dem Exportverbot betroffenes – Unternehmen verkauft werden. Ist dies zulässig?

Antwort:

Nein. Auch der bloße Technologietransfer mit einem Unternehmen, für das ein Exportverbot gilt, kann gegen anwendbare Handelskontrollgesetze verstoßen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Coroplast Group erwartet Loyalität von allen Mitarbeitenden. Geschäftliche Entscheidungen werden ausschließlich im Interesse des Unternehmens getroffen.

Handlungen oder Entscheidungen, die durch persönliche oder private Interessen beeinflusst werden, können diesen Unternehmensinteressen entgegenstehen.

Um sich selbst und die Coroplast Group zu schützen, müssen Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Coroplast Group solche Konflikte und (vermutete) Interessenkollisionen im Vorfeld offenlegen. Dafür wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den Compliance Officer.

Diese Maßstäbe gelten auch bei der Auswahl von neuen Beschäftigten.



Frage:

Ein guter Freund arbeitet bei einem unserer Dienstleister und ist dort für das Neugeschäft verantwortlich. Wie verhalte ich mich und darf er an unseren Ausschreibungen teilnehmen?

Antwort:

Das persönliche Verhältnis muss im Unternehmen transparent gemacht werden, idealerweise durch einen Hinweis an Ihren Compliance-Ansprechpartner. Sofern Sie an der Entscheidung über die Auswahl beteiligt sind, müssen Sie sich zu Ihrem Schutz aus dem Prozess zurückziehen, sodass die finale Auswahl des Dienstleisters durch eine andere Person getroffen wird. Der Dienstleister darf – wie jeder andere auch – an den Ausschreibungen teilnehmen. Er darf jedoch nicht bevorzugt behandelt oder mit zusätzlichen Informationen, die den anderen nicht zur Verfügung stehen, versorgt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

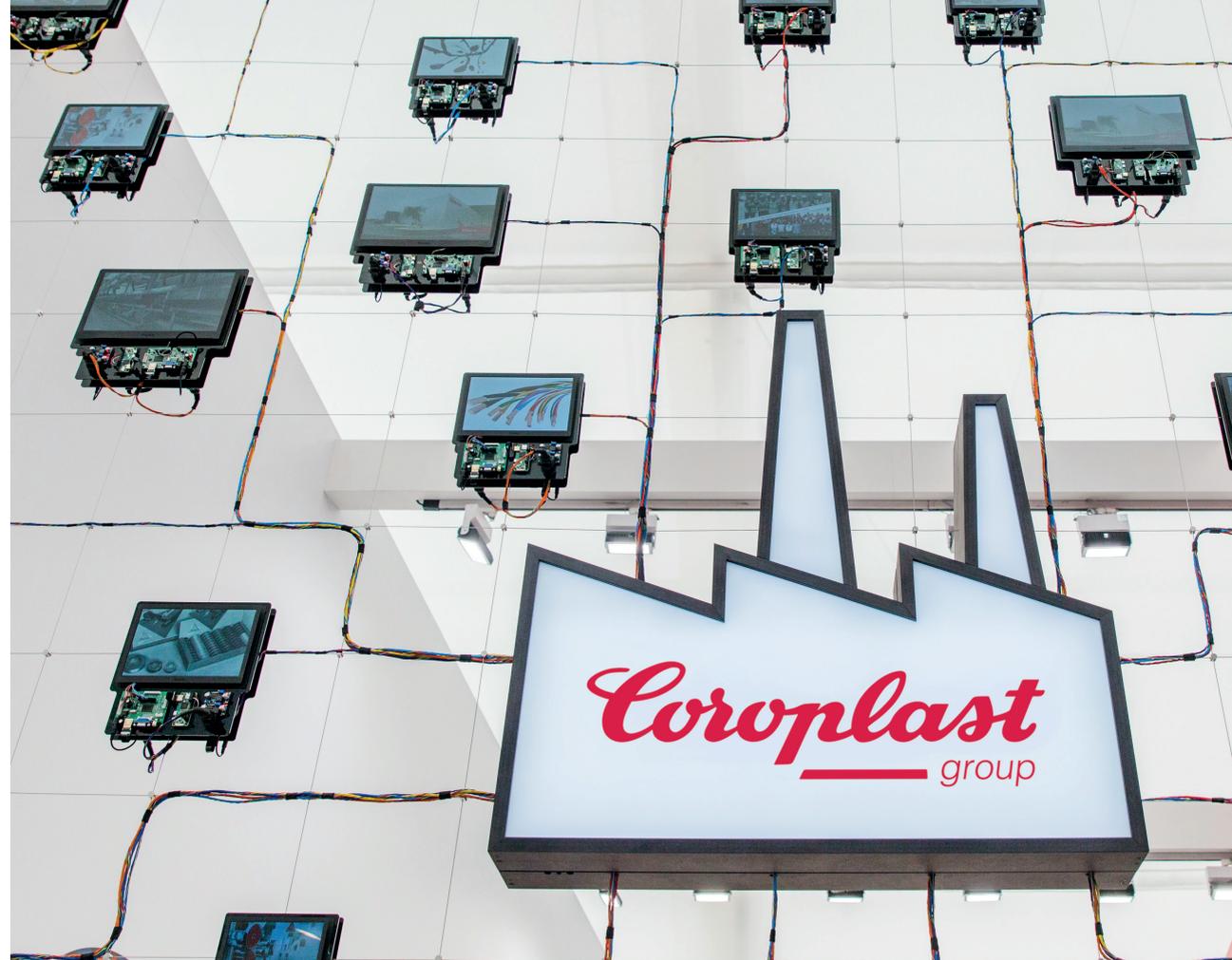
Die Coroplast Group schützt die personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Bewerbern und anderen Betroffenen.

Datenschutz

Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und unserer Datenschutzrichtlinie.

Datensicherheit

Wir treffen angemessene und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die bei uns vorhandenen Daten vor unberechtigtem Zugriff, unbefugter Verwendung, Missbrauch oder Verlust zu schützen.



Frage:

Ich habe bereits ein Datenschutz-Training absolviert, in dem über „personenbezogene Daten“ gesprochen wurde. Könnten Sie diesen Begriff noch einmal definieren?

Antwort:

Personenbezogene Daten sind Informationen über eine genannte oder leicht zu identifizierende Person. Dazu gehören z. B. Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Bankdaten, Gehalt oder Beurteilungen.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Coroplast Group erkennt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung an – seit über 95 Jahren.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die Anerkennung und Einhaltung internationaler Menschenrechte sowie international anerkannter Arbeits- und Sozialstandards gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) sind für uns ein unverzichtbarer Bestandteil einer wertorientierten Unternehmensführung.

Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit und verpflichten uns diesbezüglich, die geltenden ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten und die für uns ggf. geltende strengere nationale Gesetzgebung zu befolgen.



Frage:

Sie erfahren, dass in einem unserer Werke im Ausland die Arbeitsschutzvorschriften nicht eingehalten werden, obwohl der Verstoß dem lokalen Management bekannt ist. Was müssen Sie tun?

Antwort:

Wenn Sie befürchten, dass Ihre Hinweise vom lokalen Management nicht ernst genommen werden bzw. Sie sich nicht an Ihren (lokalen) Vorgesetzten wenden können, melden Sie den Vorfall bitte unter den auf Seite 35 genannten Meldekanälen an den Compliance Officer, damit dieser die Angelegenheit umgehend aufgreifen, prüfen und wenn geboten entsprechende Maßnahmen ergreifen kann.

Zwangsarbeit und moderne Sklaverei

Die Coroplast Group lehnt jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung, ab.

Gleichbehandlung und Ausschluss von Diskriminierung

Gegenseitiger Respekt und Vertrauen bilden die Basis der Zusammenarbeit bei uns. Wir fördern die Chancengleichheit, Diversität und Inklusion und dulden keine Diskriminierung, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Kultur, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, religiöser oder politischer Anschauung und kollektiver Betätigung.

Vereinigungsfreiheit

Die Coroplast Group achtet und respektiert jegliche rechtmäßige Vereinigung ihrer Mitarbeitenden wie z. B. die Gründung, den Beitritt oder die Mitgliedschaft in Gewerkschaften und fördert einen respektvollen Dialog mit Vertretern ihrer Mitarbeitenden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Wohl unserer Mitarbeitenden und ein sicherer Arbeitsplatz nehmen bei uns einen hohen Stellenwert ein. Insofern ist die Beachtung geltender Arbeitsschutzvorschriften für uns ebenso selbstverständlich wie die Gewährung von Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der geltenden Bestimmungen.

Arbeitszeiten

Wir stellen sicher, dass die jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Arbeitszeiten eingehalten werden.

Angemessener Lohn

Die Coroplast Group zahlt ihren Mitarbeitenden einen angemessenen Lohn, der auf jeden Fall dem anwendbaren Recht entspricht, und gewährt die dem Arbeitnehmer nach dem anwendbaren Recht zustehenden Sozialleistungen und Urlaubsansprüche.

Landrechte und Zwangsräumung

Wir verpflichten uns, nicht an Landraub teilzunehmen. Wir befolgen ebenso das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern, wenn wir Land, Wälder und Gewässer erwerben, bebauen oder anderweitig nutzen, die als Lebensgrundlage einer Person dienen.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die Coroplast Group beachtet geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte. Dabei werden insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften entlang der Lieferkette geachtet, geschützt und gefördert.

Private oder staatliche Sicherheitskräfte

Wir halten uns an das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn beim Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, auf andere Weise Leib und Leben verletzt oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

Umwelt- und Ressourcenschutz

Die Coroplast Group unterstützt einen proaktiven Ansatz zur Verantwortung für die Umwelt, indem wir die Umwelt schützen, natürliche Ressourcen schonen und den ökologischen Fußabdruck unserer Produktion, Produkte und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus verringern.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Wir wollen eine umfassende Strategie und ein umfassendes Managementprogramm zur Energieeinsparung umsetzen und gleichzeitig die Nutzung erneuerbarer Energien verstärken, um die Dekarbonisierung unserer Geschäftstätigkeit voranzutreiben.

Wasserqualität und -verbrauch

Wir wollen Wasser durch verantwortungsvolle Behandlung von Abwasserleitungen effektiv reduzieren, wiederverwenden und recyceln, um die Umwelt zu schützen und die Gesamtwasserqualität zu verbessern.

Luftqualität

Wir wollen Emissionen, die zur lokalen Umweltbelastung beitragen, routinemäßig überwachen, angemessen steuern, minimieren und so weit wie möglich beseitigen.

Lärmemissionen

Wir wollen Lärm so gut wie möglich vermeiden und stellen sicher, dass geltende Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

Frage:

Sie erfahren, dass einer unserer Lieferanten einen von uns bezogenen Rohstoff unter Verwendung bestimmter Substanzen herstellt und dadurch die zulässigen Grenzwerte für sein Produkt überschreitet. Nach der Weiterverarbeitung bei uns ist der Grenzwert wieder unterschritten. Dürfen wir dieses Produkt beziehen?

Bodenqualität

Wir wollen Bodenverunreinigungen, Erosion auf Freiflächen und andere schädliche Auswirkungen auf Böden verhindern.

Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung

Wir schützen die in unserem Einflussbereich liegenden Ökosysteme sowie deren biologische Vielfalt und machen deutlich, dass wir von unseren Lieferanten keine Produkte erhalten wollen, die aus illegaler Abholzung oder Entwaldung stammen.

Management natürlicher Ressourcen und Abfallreduzierung

Die Coroplast Group fördert und unterstützt die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen sowie die Reduzierung von Abfall, die Wiederverwendung und das Recycling.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Wir verwenden keine verbotenen Substanzen in Herstellungsprozessen und Fertigprodukten und stellen die Einhaltung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften sicher.

Tierwohl

Wir verarbeiten keine tierischen Produkte, aber falls unsere Lieferanten tierische Produkte verarbeiten sollten, wird von diesen die Implementierung von Standards und Best-Practice-Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet.

Antwort:

Nein, in der Regel nicht. Wenn das an uns verkaufte Produkt Grenzwerte überschreitet, ist auch die Weiterverarbeitung eines solchen Produktes grundsätzlich nicht zulässig.

Finanzielle Verantwortung und Geldwäsche

Die Coroplast Group ist inhabergeführt und keines ihrer Unternehmen ist börsennotiert. Es gelten für uns damit grundsätzlich nicht die Regularien der jeweils zuständigen Börsenaufsicht. Dennoch müssen die anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Buchführung und andere Vorgaben, etwa zur Prüfung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer, eingehalten werden.

Finanzielle Verantwortung und genaue Aufzeichnungen

Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir, dass alle Geschäftsvorgänge transparent abgewickelt werden und sich korrekt in unseren Finanzberichten und Unterlagen widerspiegeln.

Offenlegung von Informationen

Soweit anwendbar, legen wir finanzielle und nichtfinanzielle Informationen gemäß den geltenden Vorschriften offen.

Prüfung der Bücher

Wenn und soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Coroplast Group gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft und veröffentlicht.

Geldwäsche

Wir beteiligen uns nicht an Geldwäsche und implementieren angemessene Maßnahmen zur Geldwäscheprevention.



Frage:

Ein Kunde möchte uns über eine dritte Partei bezahlen, mit der wir noch keinerlei Vertragsbeziehung haben. Dürfen wir die Zahlungen auf diesem Wege abwickeln?

Antwort:

Dies hängt vom Einzelfall ab und ist durch die Rechtsabteilung zu prüfen. Neben der Frage, ob wir dadurch ggf. die Bezahlung an uns gefährden, müssen wir sicherstellen, dass die zahlende Partei die Zahlung nicht (auch) zum Zwecke der Geldwäsche tätigt.

Produktkonformität und geistiges Eigentum

Die Qualität unserer Produkte spiegelt einen wesentlichen Teil unseres Geschäftserfolges wider.

Produktkonformität

Die Coroplast Group hält alle für ihre Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards ein. Dies gilt auch für unsere Produktionsanlagen und Werke.

Gefälschte Teile

Hierzu gehört auch, dass wir keine gefälschten oder umgeleiteten Teile und Materialien in lieferbare Produkte einführen.

Geistiges Eigentum

Die Coroplast Group respektiert gültige Rechte an geistigem Eigentum und wendet wirtschaftlich angemessene Praktiken an, um den Transfer vertraulicher Technologien und Know-how zu schützen.



Frage:

Ein Händler bietet Ihnen ein Produkt zu einem außerordentlich günstigen Preis an. Dürfen Sie das Produkt von diesem Lieferanten kaufen?

Antwort:

Grundsätzlich ja, aber Sie sollten sicherstellen, dass die Produkte von einer „legalen“ Quelle kommen bzw. es sich um Originalteile handelt.

Leitfragen für einen Selbsttest

Folgende Leitfragen geben Ihnen eine Orientierung, ob Sie im Einklang mit den Unternehmenswerten des Coroplast Group Code of Conduct handeln.

Können die Fragen bejaht werden, stimmt Ihr Verhalten höchstwahrscheinlich mit den Unternehmenswerten überein.

- 1 Treffe ich meine Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen und internen Vorgaben?
- 2 Kann ich ausschließen, dass sich mein Verhalten unter Umständen nachteilig auf das Unternehmen auswirkt?
- 3 Würde ich meine Entscheidungen weiterhin für richtig halten, wenn die Coroplast Group sie in der Öffentlichkeit vertreten müsste?
- 4 Sind meine Entscheidungen und mein Verhalten transparent für andere im Unternehmen?
- 5 Agiere ich selbst als Vorbild?
- 6 Hält mein Verhalten der Überprüfung eines Dritten stand?



Verbleiben Fragen oder Zweifel, wenden Sie sich bitte an den auf Seite 35 genannten Compliance Officer.

Einhaltung der Verhaltensanforderungen

Die Regelungen dieses Code of Conduct geben die grundlegenden Bestandteile der Unternehmenskultur der Coroplast Group verbindlich wieder. Von jedem unserer Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie sich mit unseren ethischen Grundsätzen identifizieren und ihr Handeln stets an diesen Verhaltensgrundsätzen ausrichten.

Unsere Führungskräfte leben unsere Grundsätze beispielhaft vor und stellen sicher, dass die ihnen zugeordneten Mitarbeitenden die Regelungen dieses Code of Conduct kennen und einhalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Code of Conduct sowie Verstöße gegen geltende Gesetze, Normen und unternehmensinterne Regelungen von der Coroplast Group nicht toleriert werden, sondern im Einzelfall arbeitsrechtliche, zivilrechtliche sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Coroplast Group ein Anliegen hinsichtlich der in diesem Code of Conduct angeführten Verhaltensrichtlinien hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Verstoß erlangt, muss er dies seinem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer zur Klärung vorlegen.



Frage:

Was kann ich tun, um die Coroplast Group beim Einhalten dieses Code of Conduct zu unterstützen?

Antwort:

Seien Sie stets wachsam und selbstkritisch. Stellen Sie lieber eine Frage zu viel als eine Frage nicht. Informieren Sie sich proaktiv über die Compliance-Regelungen der Coroplast Group und nehmen Sie an den angebotenen Schulungen für Mitarbeitende teil.

Wie melde ich Verstöße?

Sie sind verpflichtet, Compliance-Verstöße oder entsprechende Verdachtsmomente intern zu melden. Dabei sollte zunächst ein persönlicher Kontakt mit der Führungskraft in Erwägung gezogen werden.

Selbstverständlich können Hinweise auf Fehlverhalten telefonisch oder per E-Mail auch jederzeit an den Compliance Officer adressiert werden.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Identität von Hinweisgebern wird geschützt. Aus Hinweisen zum Fehlverhalten Dritter, die in gutem Glauben erteilt werden, werden Ihnen keine Nachteile entstehen.

Hinweise können Sie (auch anonym) über unser Hinweisgebersystem unter <https://www.coroplast-group.com/whistleblower> abgeben. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem mobilen Endgerät nutzen:



Für Hinweise können Sie außerdem die folgende E-Mail-Adresse bei der Coroplast Group nutzen: compliance@coroplast-group.com



Für Fragen zur Anwendung dieses Code of Conduct in der täglichen Arbeit ist Ihre direkte Führungskraft die erste Anlaufstelle. Sie können sich auch jederzeit an unseren Compliance Officer wenden:

Roland Merta
T + 49 202 2681 0

Frage:

Wo finde ich weitere Informationen?

Antwort:

Auf den Compliance-Seiten unserer Website finden Sie weitere Informationen: <https://www.coroplast-group.com/de/unsere-verantwortung/compliance/>

- › Auf der Compliance-Intranetseite
- › Bei Compliance-Schulungen
- › In den Richtlinien der Coroplast Group zu spezifischen Compliance-Themen

Coroplast
group

Coroplast Fritz Müller GmbH & Co. KG
Wittener Straße 271
42279 Wuppertal

compliance@coroplast-group.com
www.coroplast-group.com/compliance

Coroplast
tape

Coroflex

WEWIRE